

Semesterticket in der Region Lübeck

Tarifbestimmungen

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif.

2. Angebotszeitraum

Das Tarifangebot „Semesterticket“ in der Region Lübeck gilt

- für Studierende der Technischen Hochschule Lübeck ab 01. März 2019,
- für Studierende der Universität zu Lübeck und der Musikhochschule Lübeck ab 01. April 2019.

Das Angebot gilt für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019/2020.

3. Preis

Der Fahrpreis des Semestertickets beträgt

- für das Sommersemester 2019: 55,20€,
- für das Wintersemester 2019/2020: 55,20€.

Die Bezahlung des jeweils gültigen Preises erfolgt durch alle Studierenden der teilnehmenden Hochschulen bei Immatrikulation für eines der genannten Semester, unabhängig von der individuellen Nutzung (Solidarprinzip).

Auszug auf den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif
in der Fassung vom 01. August 2018.

III. Anlagen zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen,
Anlage 11: Besonderheiten und Angebote außerhalb des Kernsortiments,
X. Ergänzende Tarif- und Beförderungsbestimmungen für die Region Lübeck

A. Geltungsraum

Die [...] Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des SH-Tarifs abgegrenzt:

- südlicher Teil des Kreises Ostholstein: 5510 (Stockelsdorf), 5515 (Bad Schwartau), 5520 (Sereetz);
- Stadtgebiet Lübeck: 6000 (Lübeck-Kernzone), 6001 (Lübeck-Schlutup), 6002 (Lübeck-Blankensee, Groß Grönau), 6003 (Krummesse), 6004 (Lübeck-Moisling, Klein Wesenberg), 6005 (Lübeck-Roggenhorst), 6006 (Lübeck-Kücknitz), 6007 (Lübeck-Travemünde);
- 9020 (Herrnburg [nur Bus]);
- 9030 (Selmsdorf).

Sie gelten nur dort und nur bei folgenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmern:

- Autokraft GmbH
- DB Regio AG – Regionalbahn Schleswig-Holstein
- Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtverkehr Lübeck GmbH

Von diesen Bestimmungen ausgenommen ist die Nutzung von Zügen von/ nach dem Bahnhof Herrnburg. Weiterhin ausgenommen ist die Nutzung der Priwallfähren in Lübeck-Travemünde. [...]

C. Besondere Tarifbestimmungen

[...]

10. Semesterticket

Studierende der Universität zu Lübeck, der Technischen Hochschule Lübeck und der Musikhochschule Lübeck, die im Besitz eines auf sie ausgestellten, gültigen Studierendenausweises sind, wird dieser als Fahrausweis für die beliebig häufige Benutzung der Verkehrsmittel in der Region Lübeck anerkannt (Semesterticket), in den Zügen des SPNV nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zahlung eines Zuschlags ausgeschlossen.

Bei Fahrten in Tarifzonen außerhalb des Geltungsraums sind Fahrkarten zur Weiterfahrt (Anschlussfahrkarten) gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif zu lösen. Dies können auch Zeitkarten sein; in Verbindung mit Schülerzeitkarten ist ein Berechtigungsausweis (Stammkarte) gemäß II.1.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif erforderlich.

Bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Inhabers des Semestertickets unentgeltlich befördert. Weitere Mitnahmeregelungen gelten nicht. Darüber hinaus ist für Inhaber die Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger kostenlos inklusive der Mitnahme eines Fahrrads. Das Semesterticket ist nicht übertragbar.

Als Semesterticket wird ein auf eine der genannten Hochschulen lautender gültiger Studierendenausweis oder Internationaler Studentenausweis (ISIC) anerkannt, sofern dieser mit einem Lichtbild versehen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Ausweis nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass.